

Dezernent Wagner fasste den wesentlichen Inhalt der Vorlage zusammen. Auf Frage der **Abg. Männig** erklärte er, in der Vorlage gehe es nicht um die Gelder, die das Land aus dem Konnexitätsurteil heraus zu leisten habe und die im Rahmen der Haushaltsberatung in den Haushalt 2011/2012 eingestellt worden seien. Hier gehe es um freiwillige investive Kreismittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro, die nach Absprache mit den Bürgermeistern eingestellt werden sollen, um den bedarfsgerechten U-3 Ausbau zu realisieren. Bei weiterer Kürzung der Landesmittel müsste der Kreis weitere freiwillige Mittel einbringen, die zwangsläufig zur Erhöhung der Jugendamtsumlage führen würden, was seitens der Bürgermeister sicherlich nicht mehr mitgetragen würde. Das Land NRW sei zur Finanzierung gesetzlich verpflichtet. Der Ausschuss nahm die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.